

II-2790 der Beilagen zu den Stenographischen ProtokollenBUNDESMINISTERIUM
FÜR

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 5. August 1981

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

GZ. 511.00.00/14-II.3/81

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fischer und Genossen betreffend Spionage der CSSR in Österreich (Nr. 1339/J-NR/1981

1284/AB
1981-08-11
zu 1339/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Heinz Fischer und Genossen haben am 6. Juli 1981 unter der Nr. 1339/J-NR/1981 eine schriftliche Anfrage betreffend Spionage der CSSR in Österreich an mich gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wie ist zur Zeit der Informationsstand des Außenministeriums hinsichtlich des Verdachtes einer Agententätigkeit von Herrn Hodic in Österreich?
- 2) Wie wurde von seiten der CSSR auf die Intervention des österreichischen Außenministeriums in dieser Angelegenheit reagiert?
- 3) Wie beurteilen Sie die Auswirkungen dieser tschechischen Agententätigkeit in Österreich und ihrer öffentlichen lobenden Erwähnung durch Radio Prag auf die Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern, die - aus anderen Gründen - ohnehin hinter dem Stand der Beziehungen zwischen Österreich und anderen seiner Nachbarländer zurückgeblieben sind?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- zu 1) Die Meldungen in den csl. Medien und die Erklärungen des csl. Außenministeriums müssen zur Annahme führen, daß Dr. Josef Hodic im Auftrag des csl. Geheimdienstes in Österreich tätig

- 2 -

gewesen ist. Die Durchführung von Erhebungen zur Feststellung von Tatsachen, die diese Annahme erhärten können, fallen nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

zu 2) Der am 3. Juli 1981 erhobene österreichische Protest gegen die Tätigkeit des csl. Geheimdienstes auf österreichischem Territorium wurde vom csl. Außenministerium mit der Begründung nicht angenommen, daß die Tätigkeit des Dr. Josef Hodic nicht gegen das österreichische Volk, die österreichische Regierung oder die Sicherheit des österreichischen Staates gerichtet war, sondern nur die Beobachtung der csl. Emigration zum Gegenstand hatte. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat diese Erklärung als völlig unbefriedigend nicht angenommen.

zu 3) Österreich ist grundsätzlich unbeschadet der unterschiedlichen Gesellschaftsordnung um eine möglichst gute nachbarliche Zusammenarbeit mit der Tschechoslowakei zum Nutzen der in beiden Staaten lebenden Menschen und im Interesse der Erhaltung und Weiterführung der Entspannung in Europa bemüht. Der Umstand, daß die csl. Regierung bisher nicht bereit war, sich eindeutig von der völkerrechtswidrigen Tätigkeit ihres Geheimdienstes auf österreichischem Territorium zu distanzieren, überschattet die Beziehungen zwischen den beiden Staaten.

Der Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten

